

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 17. November 1842



Rathsprotocoll

Zur Sitzung am 17. November 1842 in Politicis.

Gegenwärtige:

Herr Mag. Rath Haydinger, Vorsitz. u. dirig. Rath

" " " Maurer

" " " Buberl

" " " Bleyer

Sekretär Knoll

Herr Mag. Rath Buberl trägt zur allgemeinen Berathung vor:

N. 9284 P. Vernehmungsprotokoll wegen Verleihung eines Bindergewerbes an Leopold Müller.

Da sich nach den geflogenen Erhebungen ein Localbedarf für ein Bindergewerbe in der Ortschaft Wieserfeld darstellt, der Bittsteller die gesetzlichen Erfordernisse u. Eigenschaften hiezu ausgewiesen, diese Gewerbe zu den Polizeigewerben gehören u. bei deren Verleihung dem Ortsbedarf in Anbetracht zu ziehen ist, so wird dem Leopold Müller das angesuchte Bindergewerbe ad personam verliehen, wovon derselbe unter Rückschluß seines Lehrbriefes so wie der Vorsteher des Binderhandwerkes rathschlähig zu verständigen.

N. 9285 P. Protokoll über die Vernehmung wegen Verleihung eines Tischlergewerbes für die Ortschaft Wieserfeld u. Aicht.

Da sich nach den gepflogenen Erhebung ein Localbedarf zur Verleihung eines persönlichen Tischlergewerbes für die Ortschaften Wieserfeld u. Aicht nicht darstellt, diese Gewerbe zu den Polizeigewerben gehören, bei deren Verleihung nur der Ortsbedarf berücksichtigt werden darf, so kann dem Bittsteller das angesuchte persönliche Tischlergewerbe nicht verliehen werden, wovon derselbe unter Rückschluß seiner Beilagen, so wie das Tischlerhandwerk zu Händen seines Vorstehers rathschlähig zu verständigen.

N. 9286 P. Protokoll über die Vernehmungen wegen Verleihung eines personellen Leuthgebsgewerbes für Wieserfeld.

H. Referent Magistr. Rath Buberl beantragt die vorliegenden Gesuche des Josef Größwang, Johan Hartlauer u. Stefan Alteneder dahin zu erledigen:

Da sich nach den gepflogenen Erhebungen und nach den Orts- u. Localverhältnissen eine Nothwendigkeit zur Verleihung einer persönlichen Schankgerechtsame für Wieserfeld nicht darstellt, diese Gerechtsamen zu den Polizeigewerben gehören, bei deren Verleihung das Bedürfniß des Publicums nach den Local- u. Ortsverhältnissen zur Basis genommen werden muß, so könne den Bittstellern die angesuchten Schankgerechtsamen nicht verliehen werden, u. seyen daher dieselben mit ihren Gesuchen zurückzuweisen. Die Herrn Mag. Räte Maurer u. Bleyer sind dagegen der Meinung, daß die Orts- u. Local-Verhältnisse allerdings die Verleihung eines personellen Schankgerechtsamen rechtfertigen, und daß, nachdem auch die hierüber einvernommenen unbescholtenen Bürger aus der Gemeinde, dann die Viertelmeister sich dahin äußerten, daß sie eine derlei Verleihung nicht bloß wünschenswerth sondern für die aus dem Brande neu entstehende Ortschaft Wieserfeld selbst als nothwendig erachten, und Josef Größwang alle Eigenschaften u. Erfordernisse besitze, u. als ein rechtlicher, loyaler u. ordnungsliebender Mann allgemein bekannt sey, dem Josef Größwang die angesuchte Schankgerechtigkeit für die Ortschaft Wieserfeld ad personam zu verleihen sey, dagegen aber die Gesuche des Johann Hartlauer u. Stefan Alteneder zurückgewiesen werden sollen daher Conclusum per Majora:

Das sub N. 8675 P. inliegende Gesuch des Josef Größwang dahin zu erledigen:

Da sich nach den geflogenen Erhebungen u. nach den Orts- und Localverhältnissen die Nothwendigkeit zur Verleihung einer persönlichen Schankgerechtsame für die Ortschaft Wieserfeld darstellt, diese Gerechtsamen zu den Polizeigewerben gehören, bei deren Verleihung vorzüglich der Orts- u. Localbedarf zu berücksichtigen ist, der Gesuchsteller Josef Größwang alle Eigenschaften u. Erfordernisse besitzt u. als ein rechtlicher, loyaler u. ordnungsliebender Mann allgemein anerkannt wird, so werde ihm die angesuchte Schankgerechtsame für die Ortschaft Wieserfeld ad personam gegen genaue Zuhaltung der Polizei- u. sonstiger Vorschriften verliehen.
Die Gesuche des Johan Hartlauer u. Stefan Alteneder ad N. 5757 u. 9197 P. seyen nach dem Antrage des H. Referenten abschlägig zu erledigen.

Herr Mag. Rath Bleyer trägt zur allgem. Berathung vor:

N. 9306 P. Sekretär Weinberger relationiert wegen Erfolglaffung der noch für Franz Molterer deponirten Unterstützungsbeträge per 153 fl CMz.
Hierüber wird der Depos. Koön die Erfolglaffung dieser 153 fl CMz an Franz Molterer gegen Empfangsschein aufgetragen.

N. 9302. Expeditor Neumayr depositirt die von der durch Brand verunglückten Inwohnern von den ihnen letztzugekommenen Unterstützungsbeträgen zur Gründung einer Kleinkinderbewahranstalt freiwillig zurückgelassenen Beiträge zus. per 71 fl 1 xr CMz.
Der Depos. Koön zur Empfangnahme u. Ausstellung der Legscheine.

Haydinger

Knoll Sekretär